

## **AVA 04.05.2018**

### **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24. April 2018**

#### **§ 1 Bekanntgaben**

##### **Protokoll**

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 06.03.2018 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

##### **Geschwindigkeitsmessungen**

Bereits im Monat Januar 2018 wurde vom Landratsamt Ravensburg folgende Geschwindigkeitskontrolle in der Gemeinde durchgeführt:

<b>Kontrollort:</b>	Eichstegen, Höhe Haus Nr. 14
<b>Kontrollzeit:</b>	Mittwoch, 29.01.2018 von 16:30 – 19:00 Uhr
<b>Geschwindigkeitsbegrenzung:</b>	50 km/h
<b>Gemessene Fahrzeuge:</b>	542 aus Richtung Altshausen
<b>Überschreitungen:</b>	22 (4,1 %)

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 67 km/h.

##### **Ergebnis Bürger- und Vereinsball**

Die Vereine der Gemeinde haben bei der Ausrichtung des Bürger- und Vereinsballs einen Reinertrag in Höhe von 608,35 Euro erwirtschaftet. Der Reinertrag ist in diesem Jahr wieder leicht gestiegen, so dass von einem sehr gut besuchten Faschingsball gesprochen werden kann. Dies ist für die veranstaltenden Vereine ein Zeugnis dafür, dass ihr Programm und ihre Mühen auch stets gut gewürdigt werden. Dieser Erlös kommt nun wieder unserem Dorfgemeinschaftshaus zugute. Wir danken noch einmal allen Beteiligten für den gelungenen Bürger- und Vereinsball 2018.

#### **§ 2 Bausachen**

##### **Baugesuch: Aufstockung der bestehenden Garage zur Schaffung von Wohnraum, Burgweg 1, Flurst. Nr. 21, Hirscheegg, 88361 Eichstegen**

Der Vorsitzende stellte das Baugesuch Aufstockung der bestehenden Garage zur Schaffung von Wohnraum, Burgweg 1, Flurst. Nr. 21, Hirscheegg, 88361 Eichstegen dem Gemeinderat vor. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde es begrüßt, dass hier ein bestehendes Gebäude zu Wohnraum erweitert wird. Nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat dem Baugesuch einstimmig sein Einvernehmen.

##### **Baugesuch: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flurst.Nr. 22, 29, 30, 31, Oberer Brühl, 88361 Eichstegen**

Vom Vorsitzenden wurde das Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flurst.Nr. 22, 29, 30, 31, Oberer Brühl, 88361 Eichstegen anhand der Pläne vorgestellt. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nachgefragt, ob dieses Grundstück erschlossen ist. Es wurde von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Erschließung für dieses Grundstück in Bezug auf Kanal- und Wasseranschluss und Zufahrt auf eigenem Grundstück vorhanden ist. Nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat dem Baugesuch einstimmig sein Einvernehmen.

### **§ 3 Bündelausschreibung zum Bezug von Strom durch den Landkreis Ravensburg für die Lieferjahre 2019 und 2020**

Der Landkreis Ravensburg bietet den Kreisgemeinden wieder die Möglichkeit an, sich an einer gemeinsamen Ausschreibung für den Bezug vom Strom zu beteiligen. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde diese gemeinsame Ausschreibung sehr begrüßt, da sonst die Gemeinde eine eigene Ausschreibung hätte machen müssen und bei einer gemeinsamen Ausschreibung sicherlich bessere Preise zu erreichen sind. Nach einer kurzen Beratung beschloss der Gemeinderat, sich wieder an der gemeinsamen Ausschreibung für konventionellen Strom des Landkreises Ravensburg für die Lieferjahre 2019 bis 2020 zu beteiligen.

### **§ 4 Vorschlag für die Schöffenwahl beim Landgericht Ravensburg und für Jugendschöffengericht und -kammer**

#### **-Vorschlag für die Schöffenwahl beim Landgericht Ravensburg**

Das Landgericht Ravensburg teilte der Gemeinde mit, dass für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 eine Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei der Verteilung der Anzahl der Personen für die Vorschlagslisten auf die Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks bereits die doppelte Anzahl der benötigten Schöffen berücksichtigt wurde und die Gemeinde Eichstegen ein Vorschlag zu benennen hat. Der Gemeinderat fasste hier den Beschluss, Herrn Hubert Renn für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vorzuschlagen.

#### **-Vorschläge Schöffen für Jugendschöffengericht und -kammer**

Die laufende Amtszeit der Jugendschöffen endet mit Ablauf dieses Jahres. Für die Wahlperiode 2019 bis 2023 wurde die Gemeindeverwaltung um Vorschläge gebeten.

Der Jugendhilfeausschuss wird danach auf der Grundlage unserer Benennungen in seiner nächsten Sitzung die Wahlvorschlagslisten aufstellen und an die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Bad Waldsee, Leutkirch, Ravensburg und Wangen weiterleiten.

Die Anzahl der von der Gemeinde vorzuschlagenden Personen richtet sich nach der Einwohnerzahl und dem Bedarf an Vorschlägen für die einzelnen Amtsgerichtsbezirke. Die Gemeinde wurde aufgefordert, jeweils einen weiblichen und männlichen Vorschlag für die Vorschlagsliste zu benennen. Dankenswerterweise erklärten sich Frau Tanja Strobel und Herr Peter Wetzels bereit, sich in die Vorschlagslisten aufnehmen zu lassen.

### **§ 5 Zustimmung zum Gesamtzweckverband 4IT**

Der Vorsitzende informierte über die Absicht der drei kommunalen IT-Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF, der Datenzentrale Baden-Württemberg beizutreten und die Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT zu verschmelzen. Ziel dieser Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liege der Focus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden. Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband 4IT und das Land Baden-Württemberg soll ITEOS, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur sichern. Da die Gemeinde Eichstegen Mitglied im Zweckverband KIRU (Kommunale Datenverarbeitung Reutlingen-Ulm) ist, wird hierfür um Zustimmung gebeten. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Beitritt des Zweckverbandes KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und zur Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu. Des Weiteren beauftragte er den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

## **§ 6 Sonstiges**

### **Anhörung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

#### **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hoßkirch Ost“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemeinde Hoßkirch – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hoßkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hoßkirch Ost“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung in der Fassung vom 26.02.2018 gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gestimmt. Der Gemeinderat Eichstegen konnte bei diesen Vorhaben keine Betroffenheit der Gemeinde Eichstegen feststellen.

### **Zweckverband Wasserversorgung Hundsrücken**

In Bezug auf die letzte Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Hundsrücken wurde aus der Mitte des Gemeinderats nachgefragt, ob die Wasserversorgung Hundsrücken in Zukunft auch Wasser von Stadtwerken Bad Saulgau beziehen würde. Der Vorsitzende verwies auf den Beschluss der Verbandsversammlung, in dem die Lieferung von Wasser an die Stadtwerke Bad Saulgau beschlossen wurde und nicht der Bezug von Wasser aus Bad Saulgau.

Gemeinde Eichstegen

***Herzlichen Glückwunsch***

Zum 75. Geburtstag gratulieren wir Herrn Heinz Bauhofer aus Kreenried am 01.05.2018 ganz herzlich und wünschen ihm alles erdenklich Gute sowie weiterhin beste Gesundheit.

## **Vereinsnachrichten**